

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 4

Bielefeld, den 13. April

1959

Inhalt: 1. Arbeitstagungen des Volksmissionarischen Amts. 2. Rüstzeit für Verwaltungsbeamte und -angestellte in der Evangelischen Kirche von Westfalen. 3. Merkblatt für den Bau von Glockentürmen. 4. Beiträge zur Sozialversicherung. 5. Urkunde über die Errichtung der Kirchengemeinde Borgentreich. 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Herford. 7. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (7.) Pfarrstelle in der Marien-Kirchengemeinde Stift Berg in Herford. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (6.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wanne. 9. Persönliche und andere Nachrichten.

Arbeitstagungen des Volksmissionarischen Amts

Landeskirchenamt
Nr. 7904 / C 17 — 03

Bielefeld, den 6. 4. 1959

Das Volksmissionarische Amt ladet Pfarrer und geeignete mitarbeitende Gemeindeglieder ein zu

Arbeitstagungen
in Witten-Ruhr, Wideystr. 26.

1. Mittwoch, den 29. 4. 1959
„Filmdiskussion — aber wie?“
Referent: Prof. Dr. Erwin Kraemer, Dortmund,
Leiter des Sozialpädagogischen Instituts
2. Mittwoch, den 27. 5. 1959
„Das Spiel als Gestaltungsmaterial in der Gemeindegliederarbeit“
Referent: P. Fleer, Bochum

3. Mittwoch, den 24. Juni 1959

„Die Technik der Gesprächsführung“
Referent: P. Warns, Wetter

4. Mittwoch, den 16. September 1959

„Geselligkeit — aber wie?“
Referent: P. Fleer, Bochum

Die Arbeitstagungen sollen möglichst in die Praxis gehende Hilfen bieten für die Arbeit in den Gemeinden. Wir bitten die Gemeinden, die Reisekosten selbst zu tragen. Willkommen sind neben den Gemeindepfarrern gerade auch Gemeindeglieder, die zur Mitarbeit bereit sind, aber nach Zurüstung ausschauen.

Wir bitten um schriftliche oder telefonische Anmeldung der Teilnehmer bis zum jeweiligen Sonntag vorher.

Rüstzeit für Verwaltungsbeamte und -angestellte in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Landeskirchenamt
Nr. 7906 / A 7a — 15

Bielefeld, den 6. 4. 1959

Das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen veranstaltet in der Zeit vom 11. bis 14. Mai 1959 in Haus Husen in Dortmund-Hohensyburg eine Rüstzeit, zu der alle haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Verwaltungsbeamten und -angestellten eingeladen sind. Haus Husen ist zu erreichen von Dortmund-Hbf. mit der Straßenbahn Linie 11 oder 1 bis Dtmd.-Hörde, von da aus mit Bus bis Syburg, 15 Minuten Fußweg bis Haus Husen, oder mit dem Zug bis Westhofen (Bahnstrecke Hagen-Schwerte). Vom Bahnhof Westhofen ebenfalls 15 Minuten Fußweg. Eilzugstation Schwerte. Von dort aus gute Busverbindung bis Bahnhof Westhofen.

Anmeldungen werden bis spätestens zum 1. Mai 1959 an das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Witten-Ruhr, Wideystr. 26, erbeten. Die Reisekosten werden erstattet. Die Kirchengemeinden werden gebeten, den Tagungsbeitrag in Höhe von je 15.— DM für den

einzelnen Teilnehmer zu übernehmen. Den Betrag bitten wir gleichzeitig bei der Anmeldung auf das Postscheckkonto „Volksmissionarisches Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Witten, Wideystr. 26“ beim PschA Essen Nr. 280 14 zu überweisen.

Programm

Montag, den 11. Mai 1959

Anreise bis 15.30 Uhr
Kaffeetrinken

17.00 Uhr Eröffnung: Die Volksmission der Kirche
Pastor A. Funke, Witten

20.00 Uhr Geselliges Beisammensein

Dienstag, den 12. Mai 1959

9.00 Uhr Bibelarbeit: Pastor v. Goessel, Witten
10.30 Uhr „Plaudereien über den Kirchbau mit
Lichtbildern“

Architekt BDA Herwarth Schulte,
Dortmund

16.00 Uhr Aussprache über den Vortrag

20.00 Uhr Fragen aus der Praxis

Mittwoch, den 13. Mai 1959

9.00 Uhr Bibelarbeit: Pastor v. Goessel, Witten

10.30 Uhr „Rundfunk und Kirche“

Pastor von Meyenn, Bethel

nachmittags in Hagen: Besichtigung des „Haus der offenen Tür“ und der neuen Sparkasse (Verw.-Dir. Gerber)

20.00 Uhr Bericht über die Arbeit des Hauptverbandes und Fragen des Tarifrechts (Verw.-Dir. Gerber)

Donnerstag, den 14. Mai 1959

9.00 Uhr Bibelarbeit: Pastor v. Goessel, Witten

10.30 Uhr „Kirche und Sekten“.

Oberkirchenrat Dr. Thimme, Bielefeld

Abreise nach dem Mittagessen

Merkblatt für den Bau von Glockentürmen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 10. 3. 1959
Nr. 17361 II / A 8 — 09

Der Arbeitsausschuß des Evangelischen Kirchbautages hat im Benehmen mit den Bauamtsleitern und Baureferenten der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland ein Merkblatt über die bauliche Gestaltung von Glockentürmen herausgegeben. Das Merkblatt soll eine Hilfe bei der baulichen Gestaltung von Glockentürmen in Hinsicht auf die Klangwirkung des Geläutes sein.

Wir bitten, alle mit Planungen von Kirchenbauten befaßten Bausachverständigen darauf hinzuweisen. Weitere Merkblätter können beim Bauamt der Evgl. Kirche von Westfalen in Bielefeld, Postfach 2740, jederzeit angefordert werden.

Beiträge zur Sozialversicherung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 7. 3. 1959
Nr. 25409 / B 13 — 07

Betr.: Auswirkung von rückwirkenden Vergütungs- und Lohnerhöhungen bzw. von Vergütungs- und Lohnnachzahlungen auf die Beitragsentrichtung zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung.

Nach einem Runderlaß des Finanzministeriums vom 12. 11. 1958 — B 6000-4923 / IV / 58 — (abgedruckt im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, Nr. 129 vom 27. 11. 1958) ändert sich gemäß § 318 Abs. 3 RVO, sofern nicht die Satzung anders bestimmt, die Lohnstufenzuteilung grundsätzlich erst mit der nächsten Beitragszahlung, die auf die erste nach Abschluß der Tarifverträge bzw. nach Erlaß der Kann-Bewilligung stattfindende Lohnzahlung folgt. Der Tag des rechtswirksamen Abschlusses der Tarifverträge ergibt sich im allgemeinen aus dem Datum, das der Tarifvertrag trägt.

Die frühere Bestimmung, nach der, sofern nicht die Satzung anders bestimmt, die Lohnstufenzuteilung sich grundsätzlich erst mit der nächsten Beitragszahlung ändert, die auf die erste nach Veröffentlichung der Tarifverträge stattfindende Lohnzahlung folgt, ist damit überholt.

Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelischen des zur Kirchengemeinde Peckelsheim, Kirchenkreis Paderborn, gehörenden Pfarrbezirks Borgentreich werden aus der Kirchengemeinde Peckelsheim ausgepfarrt und zu der neuen Evangelischen Kirchengemeinde Borgentreich, Kirchenkreis Paderborn, vereinigt.

§ 2

Die neue Evangelische Kirchengemeinde Borgentreich umfaßt das Gebiet folgender politischen Gemeinden aus dem Amtsbezirk Borgentreich: Borgentreich Stadt, Borgholz Stadt, Bühne, Drankhausen, Körbecke, Manrode, Muddenhagen, Natingen und Natzungen. Ferner aus der politischen Gemeinde Eissen, Amtsbezirk Peckelsheim, den Wohnplatz Aldorpsen. Für letzteren verläuft die Grenze 250 m östlich Eissen-Mühle (Gemeinde Eissen, Amtsbezirk Peckelsheim) 250 m in südlicher Richtung über den III B Feldweg Aldorpsen-Eissen-Mühle, dann 300 m in südsüdwestlicher Richtung auf den in Richtung Punkt 189,7 verlaufenden III B Feldweg, diesem am Westrand folgend, über Punkt 189,7 hinaus, alsdann in schwach nach Nordosten geöffnetem Bogen bis zur Westgrenze der Stadt Borgentreich.

§ 3

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Peckelsheim mit dem Sitz in Borgentreich geht als 1. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Borgentreich über.

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung erfolgt gemäß dem Beschluß des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Peckelsheim vom 17. September 1953.

§ 5

Die Urkunde tritt am 1. Dezember 1958 in Kraft.
Bielefeld, den 17. Oktober 1958

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel

Nr. 18523 / Peckelsheim 1a

Mit Ermächtigung des Kultusministers (Erlaß v. 26. November 1958 — I G 60,—50/3 Nr. 6598/58 —) wird die Urkunde der evangelischen Kirche von Westfalen vom 17. Oktober 1958 — 18523/Peckelsheim 1a — betreffend Errichtung der evangelischen Kirchengemeinde Borgentreich / Kreis Warburg von Staats wegen gem. Art. 4 des Staatsgesetzes über die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 — Ges.-Slg. S. 221 — genehmigt und mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 in Vollzug gesetzt.

Detmold, den 26. Januar 1959

Der Regierungspräsident

41.1

Im Auftrage

gez. Unterschrift

(L.S.)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Herford wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt sinngemäß nach dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An die Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Bielefeld, den 26. Februar 1959

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.) Dr. Thümmel

Nr. 2895 / Herford VI e

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-luth. Marien-Kirchengemeinde Stift Berg Herford, Kirchenkreis Herford, wird eine weitere (7.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Bielefeld, den 20. Februar 1959

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.) Niemann

Nr. 2465 / Herford-Stift-Berg 1 (7)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Wanne, Kirchenkreis Herne, wird eine weitere (6.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Bielefeld, den 27. Februar 1959

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.) Dr. Thümmel

Nr. 1391 III / Wanne 1 (6)

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennung

Landeskirchenobersekretär Adolf Schnabel ist zum Registraturinspektor ernannt.

Zu besetzen sind

die durch den Übertritt des Pfarrers Alfred Thieme in den Ruhestand am 1. April 1959 frei werdende (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bochum-Werne, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Brake, Kirchenkreis Bielefeld. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten;

die durch Eintritt des Pfarrers und Superintendenten Adolf Brenne in den Ruhestand am 1. Mai 1959 frei werdende Pfarrstelle der Kirchengemeinde Crange, Kirchenkreis Herne. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dortmund-Oestrich, Kirchenkreis Dortmund. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Wilhelm Rohde in den Ruhestand zum 1. November 1959 frei werdende Pfarrstelle der Kirchengemeinde Finnentrop, Kirchenkreis Lüdenscheid. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (7.) Pfarrstelle der Ev.-luth. Marien-Kirchengemeinde Herford, Stift Berg, Kirchenkreis Herford. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten;

die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Löttringhausen, Kirchenkreis Dortmund. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Werner Eggerling in den Ruhestand am 1. April 1959 frei

werdende (2.) Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Versmold, Kirchenkreis Halle. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten;

die durch den Übertritt des Pfarrers Leyen in den Ruhestand erledigte (2.) Pfarrstelle der Evang.-luth. Kirchengemeinde Witten, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten.

Berufen sind:

Pfarrer Martin Klein, Bawinkel, Krs. Lingen/Ems, zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Lohé, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Nonnast;

Pfarrer Rudolf Lucas, bisher in Attendorn, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Espelkamp-Mittwald, Kirchenkreis Lübbecke, als Nachfolger des nach Amsterdam berufenen Pfarrers Plantiko;

Pastor Alexander Evertz zum Pfarrer der Melancthon-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Alfred Antrop zum Pfarrer der Kirchengemeinde Volmarstein, Kirchenkreis Hagen, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Norbert Beer zum Pfarrer der Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster, in die neu errichtete (13.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Siegfried Gessulat zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lasphe, Kirchenkreis Wittgenstein, als Nachfolger des nach Hamburg-Farmsen berufenen Pfarrers Fischer;

Hilfsprediger Hans Hoppensack zum Pfarrer der Kirchengemeinde Weidenau, Kirchenkreis Siegen, als Nachfolger des zum Vorsitzenden im deutschen Hauptverein im Blauen Kreuz berufenen Pfarrers Lic. Schreiner;

Hilfsprediger Eberhard Kölling zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Stift Quernheim, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des Pfarrers Karl Ellinghaus, der in den Ruhestand tritt;

Hilfsprediger Dr. Otto Lillge zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des nach Bochum berufenen Pfarrers Fleer;

Hilfsprediger Tomas Pöld zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Stieghorst, Kirchenkreis Bielefeld, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Günter Schröder zum Pfarrer der Kirchengemeinde Meschede, Kirchenkreis Soest, als Nachfolger des nach Soest berufenen Pfarrers Mengel.

Ordiniert sind

die Hilfsprediger

Lothar Asaël am 15. 2. 1959 in Bielefeld, Paulus-Kirchengemeinde;

Dr. Hans Büscher am 25. 1. 1959 in Münster;

Dr. Alfred Kretzer am 8. 2. 1959 in Iserlohn;

Paul Seeger am 8. 2. 1959 in Oberaden;

Christian Stolze am 25. 1. 1959 in Dorsten;

Joachim Wichmann am 8. 2. 1959 in Buer-Hassel.

Gestorben sind

Pfarrer i. R. Richard Bergfried, früher in Iserlohn, am 9. März 1959 im 82. Lebensjahr;

Pfarrer i. R. D. Dr. Curt Kuhl, früher in Nordkirchen (Kirchengemeinde Lüdinghausen), Kirchenkreis Münster, am 13. März 1959 im 69. Lebensjahr.

Stellenangebot

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Werther (Westf.) sucht baldmöglichst für die Übernahme der Rendanturgeschäfte der Kirchengemeinde und der Verwaltung des Evangelischen Krankenhauses eine geeignete Kraft, möglichst mit der II. Kirchlichen Verwaltungsprüfung, Aufstiegsmöglichkeit.

Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften und handgeschriebenem Lebenslauf an das Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Werther (Westf.) zu richten.

Stellengesuche

Erfahrene Katechetin mit Lehrbefähigung für die Volksschule, 47 Jahre alt, auch als Kindergärtnerin ausgebildet, als Hortnerin und in leitender Stelle tätig gewesen, sucht Dienst in Westfalen. Anfragen werden an das Katechetische Amt in Villigst bei Schwerte/Ruhr, Iserlohner Str. 20, erbeten.

Privatmusiklehrerin, staatlich geprüft, ist genötigt, nach 14jähriger Tätigkeit im Bereich der Gnadauer Anstalten ihren bisherigen freiberuflichen Dienst aufzugeben. Eine sehr gute Beurteilung liegt uns vor. Die Bewerberin, die jetzt im Alter von 61 Jahren steht, hatte zuletzt 40 Klavierschüler, sucht irgendeine Tätigkeit in evgl. Anstalten oder Gemeinden und wäre bereit, für den Anfang jede andere Arbeit zu übernehmen. Anfragen bitten wir an das Landeskirchenamt zu richten unter Nr. 4732/A 10-19a.